

## **HORT BRANDENBURG**

### **An wen wende ich mich bei der Berechnung der Hortbeiträge?**

Die Berechnung des Hortbeiträge übernimmt die Ev. Schulstiftung anhand der jeweils geltenden Elternbeitragsordnungen. Über die Elternbeitragsordnungen wird mit den betreffenden Landkreisen / Städten Einvernehmen hergestellt.

Die Elternbeitragsordnungen für die Brandenburger Horte finden Sie jeweils auf den Homepages der betreffenden Schule.

Bei einer vorliegenden Einzugsermächtigung werden die Beiträge von uns mit den monatlichen Schulgeldbeiträgen eingezogen. Andernfalls sind sie termingerecht zu überweisen.